



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/688/2026
Sachbearbeiter Peter Böttjer

| Vorlage | | Datum: 04.03.2026 Aktenzeichen: Status: öffentlich | | |
|----------------|-----------------------|--|------|------------|
| Termin | Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthaltung |
| 05.05.2026 | Samtgemeindeausschuss | | | |
| 19.05.2026 | Samtgemeinderat | | | |

46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Vorwerk "Südlich am Mühlenhof"

Der Samtgemeinderat hat am 23.09.2025 auf Antrag der Gemeinde Vorwerk die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt beschlossen. Ziel war die Ausweisung einer gemischten Baufläche im Bereich der Ortschaft Vorwerk „Am Mühlenhof“ für eine Autowerkstatt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 27.10.2025 bis zum 28.11.2025.

Der nächste Schritt der Bauleitplanung sieht vor, dem Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen und den Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich der Gemeinde Vorwerk und der zugehörigen Begründung wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Anlage(n)

FNP 46 Vorwerk-Am Mühlenhof_PLZ

FNP 46 Vorwerk-Mühlenhof_Abwägung Entwurf

FNP 46_Vorwerk-Mühlenhof_Begründung_Entwurf